

# Tischaufgabe

Referat    Amt  
III        30        HMS

Tel. Nr.:  
09131/86- 2198

## Städtische Vergaberichtlinien hier: Auslegungsfragen

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
StR	30.07.2009	X		Beschluss	X	48	0

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24

1

### I. Antrag

Die Verwaltung wird angewiesen, für die Dauer des Konjunkturpakets II bei Vergabeverfahren – insbesondere bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben - ortsansässige Unternehmen im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu berücksichtigen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ortsansässige Unternehmen sollen in stärkerem Maße als bisher bei Vergaben berücksichtigt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 zur Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets des Bundes eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, in größerem Umfang als bisher Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb oder Freihändige Vergaben durchzuführen. In beiden Fällen kann sie selbst geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Was den Bereich der VOB/A anbelangt, sollte von dieser Möglichkeit bei Aufträgen für Rohbaugewerke (Erd-, Mauer-, Beton-, Stahlbetonarbeiten) bis zu einem Wert von 100.000 EUR bzw. bei Aufträgen für sonstige Hochbau- und Haustechnikgewerke bis 50.000 EUR in der Regel Gebrauch gemacht werden.

Nach § 8 Nr. 1 S. 2 VOB/A bzw. § 7 Nr. 1 Abs. 1 S. 2 VOL/A darf jedoch der Wettbewerb nicht auf Bewerber beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Auch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung verweist diesbezüglich auf die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (Korrur), wonach sowohl bei Beschränkten Ausschreibungen, als auch bei Freihändigen Vergaben auf eine ausreichende regionale Streuung der Bewerber zu achten ist. Auf die Korrur verweisen im Übrigen auch die Städtischen Vergaberichtlinien (einstimmiger Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2007).

Die angemessene Beteiligung nicht ortsansässiger Unternehmen sollte jedoch um das örtliche Handwerk zu stärken nicht grundlos das rechtlich zwingend erforderliche Maß überschreiten.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der in Nr. 2 genannten Kriterien soll auf die verstärkte Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen hingewirkt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten <sup>2</sup> :	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel<sup>3</sup> sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Beschluss des Stadtrates

mit 48 gegen 0 Stimmen

[Signature]  
.....  
Vorsitzende/r des

[Signature]  
.....  
Berichtersteller/in

### IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie an <Amt 30> zum Vorgang.

Anlagen<sup>4</sup>:

In die Sitzungsniederschrift für den  
STADTRAT  
aufgenommen. [Signature]